

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 Satz 2 LVwVfG  
Regierungspräsidium Karlsruhe

### **Umbau der Endhaltestelle Kirchheimer Straße in Eppelheim**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 21.07.2020, Az.: 17-3871.1-HSB/57 (vormals: Az.: 24-3871.1-HSB/57) den Plan für das oben genannte Straßenbahnvorhaben und damit die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse festgestellt. Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen sowie die sonstigen Nebenbestimmungen und Maßgaben wird hingewiesen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die erhobenen Einwendungen entschieden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

**27.08.2020-10.09.2020**

bei der Stadtverwaltung Eppelheim, Schulstraße 2, 2. OG, großer Sitzungssaal im Foyer, 69214 Eppelheim während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Zum Schutz gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 / COVID-19 gelten für die Einsichtnahme folgende Verhaltensregeln:

Der Zugang zum Gebäude sowie die Einsichtnahme ist nur nach Anmeldung an der Pforte und mit Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung gestattet, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

**Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr / Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren – Weitere Informationen, Planfeststellungsbeschlüsse – Schienen zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei der o.g. Stadtverwaltung Eppelheim ausgelegten Unterlagen.

Regierungspräsidium Karlsruhe  
– Planfeststellungsbehörde –